

# Westfalium

MAGAZIN FÜR GESELLSCHAFT, KULTUR UND LEBENSART

Burg Gemen/Borken

Foto Above Stock/TURNI

Online-Werbung

**Mehr Klicks  
für Ihre  
Website**

**Media-Informationen Nr. 25**  
gültig ab dem 1. Januar 2025

## Frühling

- ☒ Radtouren in die Vergangenheit
- ☒ Energie sparen zuhause
- ☒ Gutes für den Garten
- ☒ Spezial „Fit für den Sommer“

## Sommer

- ☒ Turnier, Parforce, Parade – Sommer der Pferde
- ☒ Cocktail westfälisch
- ☒ Die besten Restaurants in Westfalen
- ☒ Spezial „Bildung & Karriere“

## Herbst

- ☒ Lichtspiele in der Dämmerung
- ☒ Die größten Unternehmen der Region
- ☒ Wat'n Theater: Die neue Spielzeit
- ☒ Spezial „Sauerland“

## Winter

- ☒ Wie der Winter früher war
- ☒ Events im Advent
- ☒ Alles Braten - oder was mit Fisch?
- ☒ Spezial „Heimatbilder - neue Blicke“



# MEHR KLICKS FÜR IHRE INTERNET-SEITEN!

Das Webportal [www.westfalium.de](http://www.westfalium.de) hatte laut Provider im Mai 2024 mehr als 900.000 Seitenabrufe (Pageviews). Die 9 Facebook-Seiten von Westfalium hatten im Oktober 2024 mehr als 3.200 Follower. Nutzen Sie dieses Potential für die Kommunikation Ihrer Online-Angebote und bessere Suchmaschinen-Sichtbarkeit!

## Premium Partner Online



mobile-friendly!  
😊

Ihre Firma ganz oben bei jedem Seitenabruf auf [www.westfalium.de](http://www.westfalium.de) – mit einem 265 x 129 Pixel großen Banner und Verlinkung auf Ihre Webseiten. **Knapp 100.000 Einblendungen pro Monat auf der Startseite von [www.westfalium.de](http://www.westfalium.de)**

**Preis pro Monat**

- Laufzeit 1 Monat 256 € pro Monat
- Laufzeit 2 Monate 225 € pro Monat
- Laufzeit 3 Monate 194 € pro Monat
- Laufzeit 4 und mehr Monate 162 € pro Monat

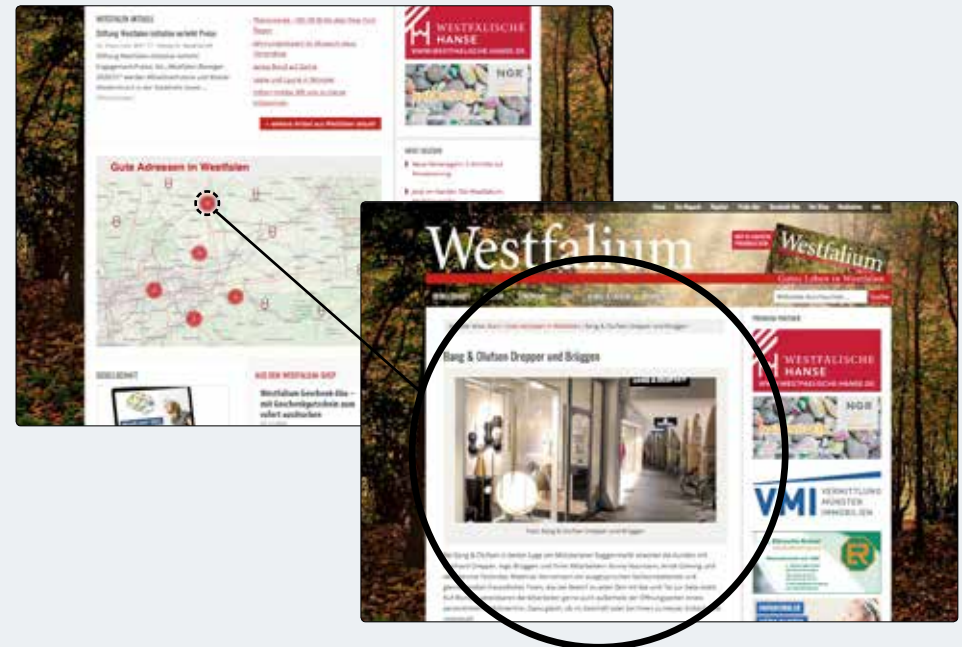
## Gute Adressen in Westfalen Online

Bringen Sie Ihr Unternehmen auf die Landkarte der Region! Mit einem Eintrag für Ihre Online-Angebote bei „Gute Adressen in Westfalen Online“ bekommen Sie nicht nur einen Marker auf der Westfalen-Karte der Startseite von [www.westfalium.de](http://www.westfalium.de), sondern auch einen Artikel mit mehreren Bildern und ca. 2.000 Zeichen über Ihre Angebote auf unserer Website.

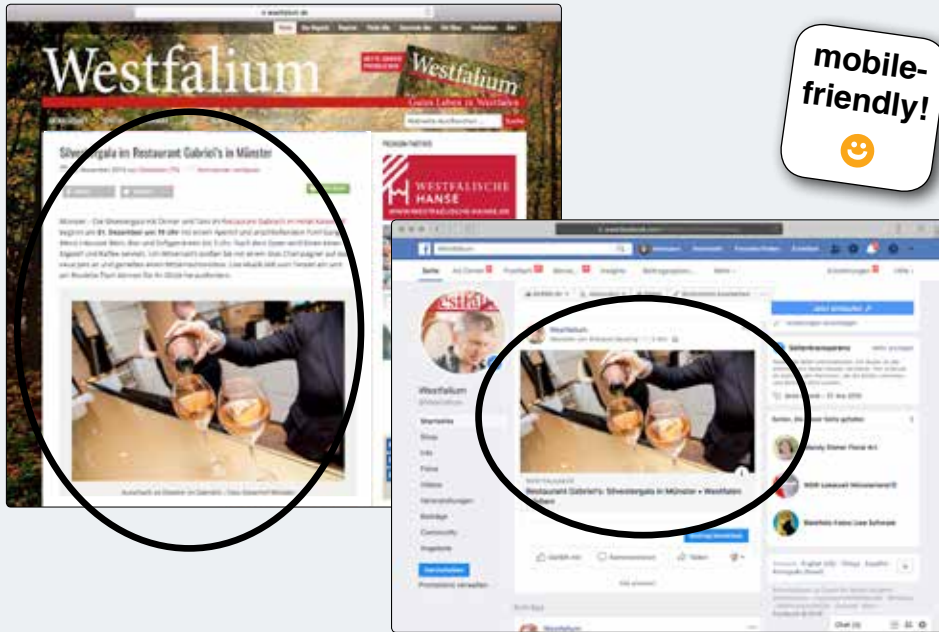
Der Artikel wird suchmaschinenfreundlich auf einer eigenen HTML-Seite angelegt und in Absprache mit Ihnen suchmaschinen-optimiert. So werden Sie bei Google besser gefunden!

**Preis (pro Jahr)**

**124 €**



**Der Partnerbeitrag Online –  
Ihre Botschaft auf www.westfalium.de und Facebook**



Mit dem Partnerbeitrag Online können Sie Ihr Angebot auf www.westfalium.de mit einem ca. 2.000 Zeichen umfassenden Text, mehreren Fotos und Verlinkung zu Ihrer Website präsentieren. Der Beitrag wird zeitgleich auch auf der Facebook-Seite von Westfalium veröffentlicht.

- + Der Partnerbeitrag Online ist textbasiert, wird mit Ihren Online-Seiten verlinkt und in Absprache mit Ihnen suchmaschinenoptimiert – so werden Sie bei Google besser gefunden!
- + Den Veröffentlichungstermin bestimmen Sie.
- + Der Partnerbeitrag Online mit dem Link auf Ihre Website bleibt mindestens 3 Jahre auf [www.westfalium.de](http://www.westfalium.de) online zugänglich.

**Preis (bei Lieferung von Rohtext und Bildern)**

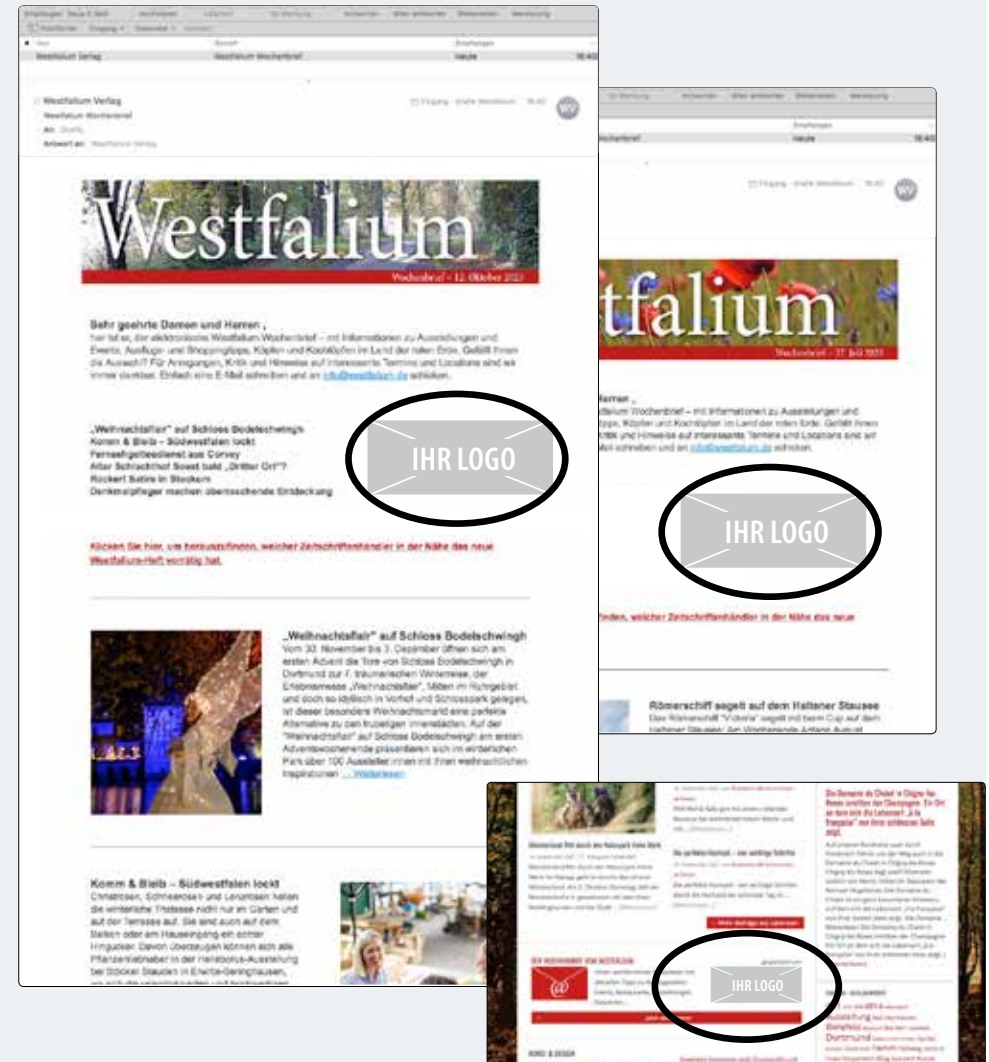
- 1 x Schaltung **148 €**
- 3 x Schaltung, pro Schaltung **113 €**

**Newsletter-Sponsoring „Westfalium Wochenbrief“**

Ihre Firma ganz exklusiv und mit Verlinkung im Newsletter-Kopf und im Newsletter-bestellfeld der Startseite von [www.westfalium.de](http://www.westfalium.de) (ca. 650 Abonnenten)

**Preis für ein Jahr (44 Ausgaben)**

**236 €**





# HEIMAT ZUM ANFASSEN - DAS HEFT

Seit 2002 zeigt **Westfalium** alle drei Monate die schönsten Seiten Westfalens: Ausführliche Berichte über Theater, Galerien, Restaurants, Freizeitaktivitäten, Einkaufsmöglichkeiten und Erholungsangebote geben Anregungen für die Verwirklichung eines anspruchsvollen Lebensstils. Aufwendig produzierte Geschichten mit hochwertigen Fotos stellen Kunstschätze, außergewöhnliche Persönlichkeiten und interessante historische Begebenheiten vor.

Verbreitung 3. Quartal 2024 (inkl. früherer Ausgaben)

Druckauflage Herbstausgabe 2024	Heftverkäufe 3. Quartal 2024	davon Abonnenten
14.500 Exemplare	7.052 Exemplare	5.276 Exemplare

Einzelheft-Endverkaufspreis: 4,80 €



# DIE THEMEN 2025

## Frühling

- ☒ Radtouren in die Vergangenheit
- ☒ Energie sparen zuhause
- ☒ Gutes für den Garten
- ☒ Spezial „Fit für den Sommer“

## Sommer

- ☒ Turnier, Parforce, Parade – Sommer der Pferde
- ☒ Cocktail westfälisch
- ☒ Die besten Restaurants in Westfalen
- ☒ Spezial „Bildung & Karriere“

## Herbst

- ☒ Lichtspiele in der Dämmerung
- ☒ Die größten Unternehmen der Region
- ☒ Wat'n Theater: Die neue Spielzeit
- ☒ Spezial „Sauerland“

## Winter

- ☒ Wie der Winter früher war
- ☒ Events im Advent
- ☒ Alles Braten - oder was mit Fisch?
- ☒ Spezial „Heimattbilder - neue Blicke“



# DER TERMINPLAN 2025

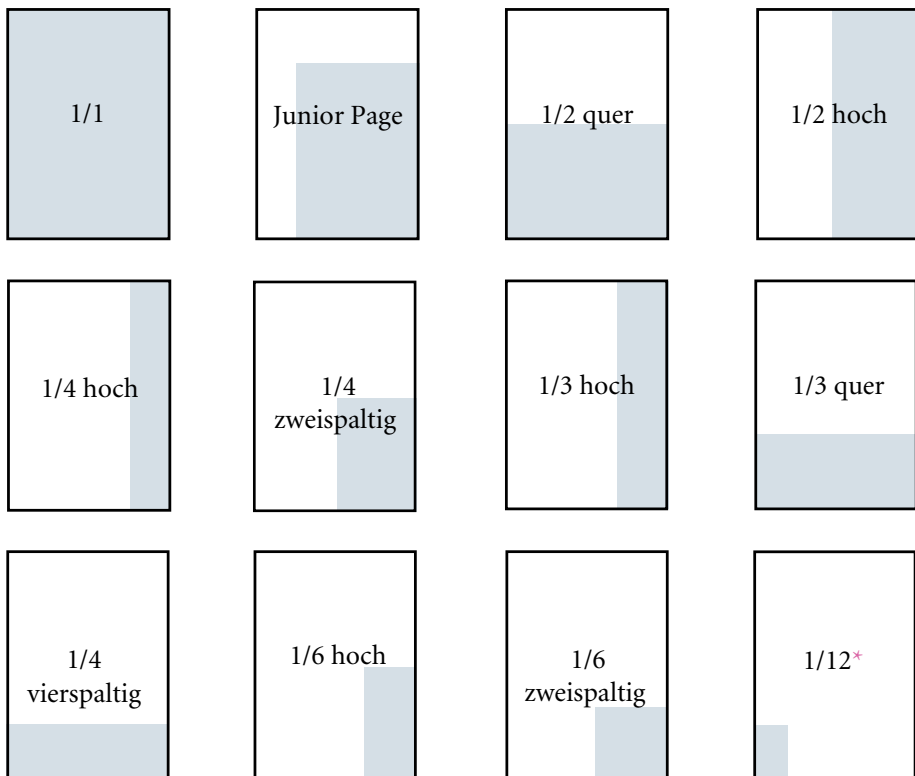
Heft-Nummer	Anzeigen-/Redaktionsschluss	Druckunterlagenchluss*	Erscheinungstag EVT	Kalenderwoche/EVT
<b>93 (Frühling)</b>	07.02.2025	14.02.2025	06.03.2025	10
<b>94 (Sommer)</b>	02.05.2025	09.05.2025	30.05.2025	22
<b>95 (Herbst)</b>	08.08.2025	15.08.2025	04.09.2025	36
<b>96 (Winter)</b>	17.10.2025	24.10.2025	13.11.2025	46

\* Druckunterlagen für Umschlagseiten benötigen wir zum Anzeigetermin. Änderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns vor

Partner-Magazin von



ANZEIGEN GESAMTAUSGABE



**Nachlässe:** ab 2 Anzeigen 12 %; ab 3 Anzeigen 18 %; ab 4 Anzeigen 24 %; ab 5 Anzeigen 30 %;  
**Zuschläge:** Sonderformat: 8 %; Platzierungsvorgabe: 8 %

Der Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei farbigen Anzeigen hat keinen Einfluss auf die Berechnung. Geringe Tonwertabweichungen innerhalb der Auflage liegen im Toleranzbereich des Drucks. Sonderfarben und weitere Formate auf Anfrage.

Bitte schicken Sie uns die fertige Anzeigenvorlage inklusive der einberechneten Anschnittseinstellungen (Bsp. Format 1/1: 216 mm x 303 mm) und ohne sichtbare Druckmarken!

Preise in €	Formate in mm (b x h)				
	vierfarbig	zweifärbig	schwarzweiß	im Satzspiegel	im Anschnitt (+3 mm Beschnitt*)
Größe in Seitenteilen					
1/1	3.625	3.170	2.752	184 x 259	210 x 297
Junior Page	2.682	2.345	2.142	137 x 212	153 x 230
1/2 hoch	2.316	2.022	1.760	90 x 259	106 x 297
quer	2.142	1.835	1.605	184 x 127	210 x 145
1/3 hoch	1.812	1.575	1.372	58 x 259	74 x 297
quer	1.645	1.435	1.245	184 x 83	210 x 100
1/4 hoch	1.330	1.165	998	43 x 259	59 x 297
4-spaltig	1.330	1.165	998	184 x 62	210 x 80
2-spaltig	1.212	1.060	909	90 x 127	—
1/6 hoch	968	852	774	58 x 129	—
2-spaltig	885	774	664	90 x 83	—

**Beihefter:** Beschnittenes Format 210 x 297 mm, Lieferung vom Auftraggeber frei Haus an die Druckerei, Anlieferung gefalzt und unbeschnitten, Muster 5-fach bei Auftragserteilung. Papiergewicht min. 60 g/qm, max. 150 g/qm. Preise je angefangene 1.000 Exemplare 4-seitig 207 €, 6-seitig 235 €, 8-seitig 264 €.

**Beilagen:** Mindestformat 105 x 148 mm, Höchstformat 182 x 256 mm. Muster 5-fach bei Auftragserteilung. Beilagen müssen für maschinelle Bearbeitung geeignet sein. Preis je angefangene 1.000 Exemplare bis 25 g 177 €, bis 50 g 220 €, je weitere 10 g 19 €.

**Beikleber:** Nur möglich mit ganzseitigen Anzeigen, Mindestformat 105 x 148 mm, Höchstformat 184 x 259 mm, Muster 5-fach bei Auftragserteilung. Beikleber müssen für maschinelle Bearbeitung geeignet sein. Höchstgewicht für Briefumschläge mit Inhalt 20 g. Papiergewicht für Postkarten maximal 175 g/qm. Preis je angefangene 1.000 Exemplare für Postkarten und rechteckige ungefalzte Drucksachen 175 €, für gefüllte Briefumschläge und gefalzte Drucksachen 196 €.

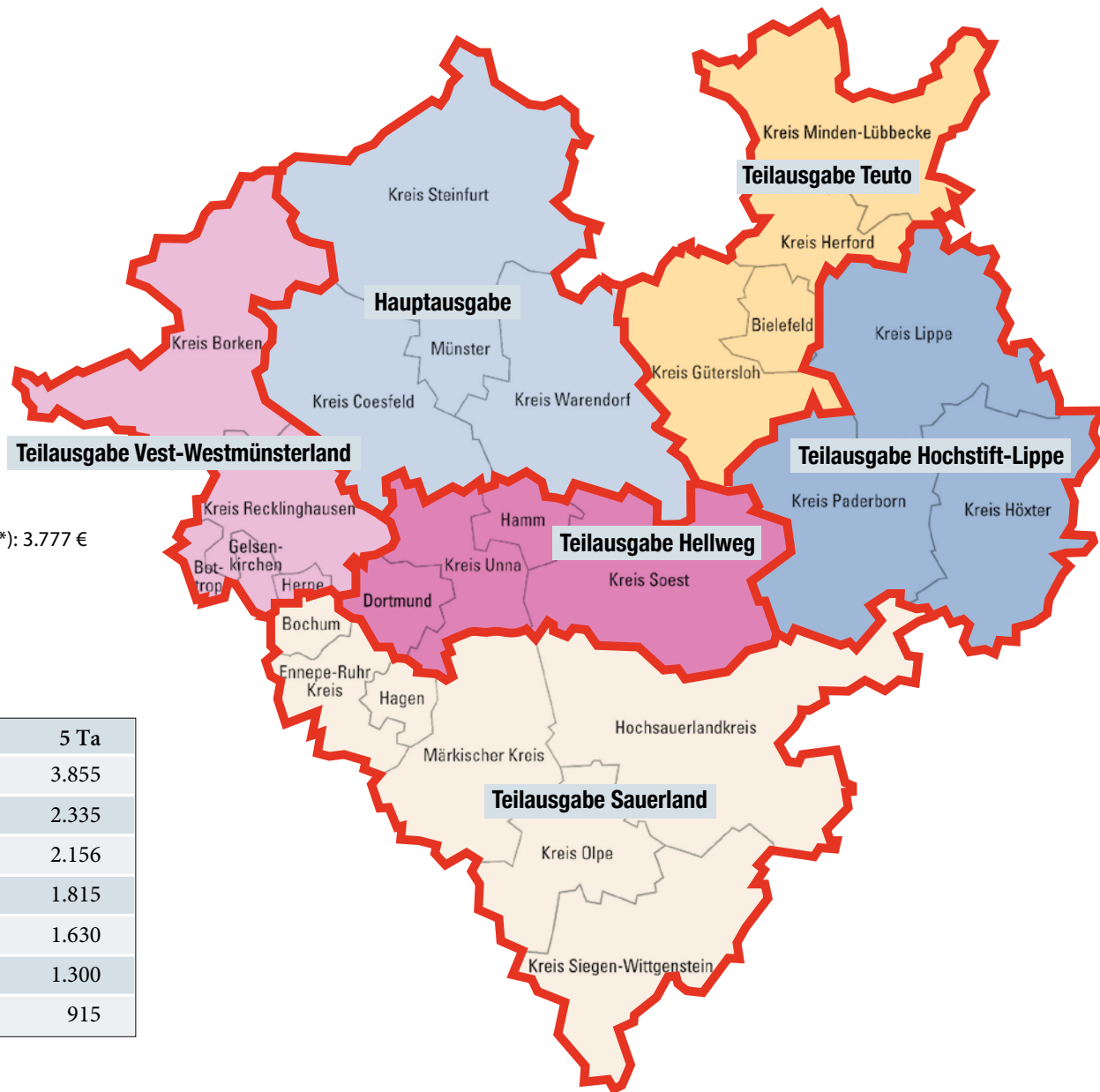
Für Beihefter, Beilagen und Beikleber: kein Nachlass / Preise inkl. zurzeit gültiger Postgebühren / Postgebühren sind nicht abzugsfähig / Anlieferung zum Vorlagenschluss. Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto Kasse. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

## GRASWURZEL-ANZEIGEN

1/12-seitige Anzeigen (b x h: 43 x 83 mm)

- bei 1x Schaltung: vierfarbig 256 €, schwarzweiß 236 €
- bei 4x Schaltung, pro Schaltung: vierfarbig 205 €, schwarzweiß 193 €

\* Platzierung nur im Finder („Gute Adressen in Westfalen“), im Spezial oder im Kalender der Gesamtausgabe



## VORZUGSPLATZIERUNG

2. und 4. Umschlagseite (nur vierfarbig, im Anschnitt + 3 mm Beschnittzugabe\*): 3.777 €  
 Inhaltsverzeichnis (1/2 S., vierfarbig, hoch): 2.455 €

## TEILBELEGUNGEN in Teilausgaben = Ta

Preise in €	1 Ta	2 Ta	3 Ta	4 Ta	5 Ta
1/1 4c	1.485	2.125	2.430	3.356	3.855
1/2 hoch 4c	930	1.305	1.670	2.020	2.335
1/2 quer 4c	853	1.193	1.522	1.845	2.156
1/3 hoch 4c	754	1.072	1.305	1.575	1.815
1/3 quer 4c	695	940	1.195	1.435	1.630
1/4 2-spaltig 4c	560	745	956	1.155	1.300
1/6 2-spaltig 4c	390	515	660	790	915

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

<b>Erscheinungsort:</b>	Borken in Westfalen
<b>Verbreitungsgebiet:</b>	Westfalen-Lippe (die Regierungsbezirke Detmold, Münster und Arnsberg des Landes Nordrhein-Westfalen)
<b>Herausgeber:</b>	Dr. Wienand Geuking
<b>Anzeigenverwaltung:</b>	Klaus Lückemeyer
<b>Format:</b>	DIN A4 (210 x 297 mm)
<b>Druckraster:</b>	60er Raster
<b>Druckfarben:</b>	CMYK , max. Farbauftrag 300%
<b>Druckunterlagen:</b>	Belichtungsfähige Dateien (druckfertiges PDF im Farbprofil ISO Coated v2 300 o.ä.; Tif, Jpg mit 300 dpi Auflösung) mit verbindlichem Farbproof. Scans, die der Westfalium Verlag herstellen lassen muss, werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.
<b>Bankverbindung:</b>	VR-Bank Westmünsterland: IBAN DE48 4286 1387 0033 0747 00, BIC GENODEM1BOB Sparkasse Münsterland Ost: IBAN DE71 4005 0150 0051 0275 71, BIC WELADED1MST
<b>Verlagsadresse:</b>	Westfalium Verlag GmbH & Co KG, Nordring 33, 46325 Borken, Tel. 02861/2444, Fax 02861/8084528

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Anzeigenaufträgen

- Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmengen hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag unter Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu verantworten hatte, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Anzeigen, die zum Beispiel aufgrund einer redaktionellen Aufmachung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag etwa durch Hinzufügen des Wortes „Anzeige“ deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim vom Verlag benannten Ort eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik ausgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Für die Preise einer Anzeige gelten die jeweils gültigen Preislisten. Nachlässe gemäß Anzeigenpreisliste werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist für Nachlassaufträge beginnt mit dem Erscheinen der ersten nachlassberechtigten Anzeige. Bei Preisanpassungen treten die neuen Tarife auch für laufende Aufträge mit sofortiger Wirkung in Kraft. Dies gilt nicht gegenüber Nichtkaufleuten bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben wurden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags

- wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Texte und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Durchführung des Auftrags, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge oder Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der nachstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingung zu.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Förderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind, auch bei telefonischer Auftragserteilung, ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen: In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von vier Wochen nach dem Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Wenn der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. Schecks werden nur zahlungshalber unter üblichem Vorbehalt angenommen. Dies gilt auch für Zahlungen im Bankbuchungs- bzw. Lastschriftverfahren. Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers erlischt erst nach vorbehaltloser Gutschrift auf einem der Konten des Verlages. Der Verlag ist berechtigt, entgegen anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden, dann auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einzugskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Beim Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so befindet sich der Auftraggeber, ohne dass es einer zusätzlichen Mahnung bedarf, ab dem Fälligkeitstage in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug des Schuldners ist der Verlag berechtigt, Vorzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz geltend zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige begonnenen Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf eine andere Weise genannte durchschnittliche Auflage, oder, wenn eine durchschnittliche Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von der Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen werden die Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Der Verlag versichert, dass diese Daten ausschließlich für die eingegangenen Geschäftsbeziehungen – und nur insoweit es gesetzlich zulässig ist – verwendet werden.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. So weit Ansprüche des Verlages nicht mehr im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers auch bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und gemeinsamen Rechtsbeziehungen zwischen Verlag und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder sonstige technische Sonderausführungen.